

Antrag an den Gewerkschaftstag 2022 des BTB Rheinland-Pfalz

Antragsteller: BTB Landesleitung

**Antragbetreff: Stärkung der Ausbildung im Bereich Technik und
Naturwissenschaft**

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der BTB RLP setzt sich dafür ein, dass in den technischen und naturwissenschaftlichen Aufgaben des öffentlichen Dienstes die Ausbildung von Nachwuchskräften auf allen Qualifikationsebenen (berufliche Ausbildung und akademische Ausbildung) dauerhaft deutlich ausgebaut wird.

Begründung:

Der aktuelle Personalmangel in der technischen/naturwissenschaftlichen Verwaltung in RLP wird sich durch die anstehenden altersbedingten Personalabgänge in den technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen verschärfen.

Der Schlüssel zur Nachwuchskräfteversicherung ist die Ausbildung von eigenem Personal. Insofern müssen die öffentlichen Arbeitgeber im Land RLP aufgefordert werden, die Ausbildung in den technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen deutlich zu verstärken.

Beschluss: **angenommen – abgelehnt – Arbeitsmaterial**

Antrag an den Gewerkschaftstag 2022 des BTB Rheinland-Pfalz

Antragsteller: BTB FG Gewerbeaufsicht

Antragbetreff: Einführung einer verbindlichen Quotenregelung für die Durchführung von Fortbildungsqualifizierungen

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der BTB RLP soll sich dafür einsetzen, dass in allen technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes Quoten für die Durchführung von Fortbildungsqualifizierungen eingeführt werden.

Begründung:

An die Stelle der früheren Aufstiegsverfahren mit Regel- und Verwendungsaufstieg ist durch die Dienstrechtsreform im Jahr 2012 eine Aus- und Fortbildungsqualifizierung (FQ) getreten. Die bisherige Handhabung der "Verteilung" möglicher Plätze stellt sich als völlig undurchsichtig dar.

Hinzu kommt noch, dass seit geraumer Zeit in vielen Verwaltungen gefühlt immer mehr Master-Absolventen im 3. EA eingestellt werden. Dies hat u. a. zur Folge, dass seitens der Behörden- und Abteilungsleitungen in den Dienststellen keinerlei Notwendigkeit gesehen wird, Kolleginnen und Kollegen mit Bachelor- oder Dipl.-Abschluss in eine FQ zu bringen, da ohnehin ein "Überangebot" an Personen vorhanden ist, welche die Zugangsvoraussetzungen für das 4. EA bereits mitbringen. Faktisch ist die FQ aus den v. g. Gründen daher eher nur auf dem Papier existent und für die Planung des beruflichen Weiterkommens für niemanden realistisch. Auch für Kolleginnen und Kollegen des 2. EA gibt es kaum realistische Perspektiven, sich intern beruflich weiter qualifizieren und damit den Aufstieg ins 3. EA zu schaffen.

Beschluss: **angenommen – abgelehnt – Arbeitsmaterial**

Antrag an den Gewerkschaftstag 2022 des BTB Rheinland-Pfalz

Antragsteller: BTB Landesvorstand

Antragbetreff: echte Attraktivitätssteigerung für den technischen und naturwissenschaftlichen Dienst

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der BTB RLP setzt sich dafür ein, dass die Einstiegsämter für alle technischen und naturwissenschaftlichen Laufbahngruppen angehoben werden und die Durchgängigkeit wie folgt angepasst wird.

Einstiegsamt	Eingangsbesoldung	Endbesoldung
2.	A8	A11
3.	A11	A14
4.	A14	A16

Begründung:

In den technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen gibt es einen sehr hohen Fachkräftemangel. Es gibt besonders viele offene Stellen. Nachbesetzungen von offenen Stellen können aufgrund von fehlenden Bewerberinnen und Bewerbern nicht durchgeführt werden. In der Privatwirtschaft hat sich die Einkommenssituation für den Bereich Technik und Naturwissenschaft hingegen deutlich positiver entwickelt. Insofern ist die Sofortmaßnahme mit Anhebung der Einstiegsämter für die technischen und naturwissenschaftlichen Laufbahngruppen zwingend erforderlich, damit der öffentliche Dienst im Bereich Technik und Naturwissenschaft handlungsfähig bleibt.

Beschluss: **angenommen – abgelehnt – Arbeitsmaterial**

Antrag Nr. BTB6.doc

Antrag an den Gewerkschaftstag 2022 des BTB Rheinland-Pfalz

Antragsteller: BTB Landesvorstand

**Antragbetreff: Verbesserung der Bezahlung für tarifbeschäftigte
Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler
im öffentlichen Dienst**

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der BTB Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass die Bezahlung der tarifbeschäftigten Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler im öffentlichen Dienst deutlich verbessert wird.

Begründung:

Der Fachkräftemangel in den technischen Fachverwaltungen erfordert eine deutliche Einkommensverbesserung für tarifbeschäftigte Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler. Damit der öffentliche Dienst zukünftig handlungsfähig bleibt, muss es gelingen, Nachwuchskräfte wie Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Einkommensunterschiede zwischen dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft konnten in der Vergangenheit vielleicht durch attraktivere Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst ansatzweise wettgemacht werden. Wenn aber die Einkommensunterschiede so erheblich sind, wie sie sich derzeit schon darstellen und für die Zukunft abzeichnen, kann der öffentliche Dienst nur mit den vermeintlich besseren Arbeitsbedingungen nicht mehr punkten. Hier muss eine grundlegende Änderung bei der Bezahlung – eine deutlich bessere Bezahlung – ermöglicht werden.

Beschluss: angenommen – abgelehnt – Arbeitsmaterial

Antrag Nr. BTB7.doc

Antrag an den Gewerkschaftstag 2022 des BTB Rheinland-Pfalz

Antragsteller: BTB Arbeitnehmervertretung

Antragbetreff: Eigene Entgelttabelle für tarifbeschäftigte Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler im öffentlichen Dienst
Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der BTB Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass eine separate Entgelttabelle für Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler vereinbart wird und an die Entgelttabelle der Versorgungsbetriebe (TV-V) angepasst wird.

Begründung:

Der Fachkräftemangel in den technischen Fachverwaltungen erfordert eine grundsätzliche Änderung der Entgeltordnung und damit eine deutliche Einkommensverbesserung für tarifbeschäftigte Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler.

Inzwischen sind tausende Stellen für Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler im öffentlichen Dienst nicht besetzt. Der öffentliche Dienst wurde hinsichtlich der Bezahlung von Technikern, Ingenieuren und Naturwissenschaftlern von der Privatwirtschaft deutlich abgehängt. Inzwischen beträgt der Einkommensunterschied teilweise mehr als 30 Prozent. Dabei sind die Aufgaben in den technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen anspruchsvoll und verantwortungsvoller geworden.

Wie wichtig technischer Sachverstand ist, lässt sich zahlreich belegen: Sowohl in der Gefahrenabwehr (Überwachung der Reaktorsicherheit, Einstufung von Störfällen im Bereich des Immissionsschutzes sowie die Einleitung von Maßnahmen zu deren Eindämmung, Umsetzung von Sofortmaßnahmen im Katastrophenfall oder im Verbraucherschutz und der Lebensmittelüberwachung) und in der Daseinsvorsorge (Erhalt der Infrastruktur im Straßenwesen, Betreuung von Baumaßnahmen im Hochbau, Weiterentwicklung der Infrastrukturen für Ver- und Entsorgung der ständig wachsenden Metropolen, Sicherstellung der Wasserversorgung und Wasserqualität, Überwachung der Lebensmittelqualität) gibt es unzählige Beispiele.

Bundesweit gibt es immer mehr Schwierigkeiten, offene Stellen im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich zu besetzen.

Die Ursache für das Problem liegt in der fehlenden Wertschätzung der Vorqualifikationen der Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler im öffentlichen Dienst. Während die Privatwirtschaft deutlich höhere Einstiegsgehälter und bessere berufliche Entwicklungsperspektiven bietet, hat der öffentliche Dienst diese Entwicklung zu spät erkannt und schafft im aktuellen System der Entgeltordnung keine wesentliche Veränderung.

Damit der öffentliche Dienst zukünftig handlungsfähig bleibt, muss es gelingen, Nachwuchskräfte wie Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Um als öffentlicher Arbeitgeber attraktiv zu sein, genügt es heute im Kampf um die wenigen Nachwuchskräfte nicht mehr, nur einen vermeintlich sicheren Arbeitsplatz zu bieten. Vielmehr ist es erforderlich, die Bezahlung deutlich zu verbessern, um überhaupt eine Chance im direkten Wettbewerb mit der Privatwirtschaft zu haben. Mit den derzeitigen Entgelttabellen in Verbindung mit der Entgeltordnung ist dieser Wettbewerb um die vorhandenen Fachkräfte nicht zu gewinnen.

Einkommensunterschiede zwischen dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft konnten in der Vergangenheit vielleicht durch attraktivere Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst ansatzweise wettgemacht werden. Wenn aber die Einkommensunterschiede so erheblich sind, wie sie sich derzeit schon darstellen und für die Zukunft abzeichnen, kann der öffentliche Dienst nur mit den vermeintlich besseren Arbeitsbedingungen nicht mehr punkten. Hier muss eine grundlegende Änderung bei der Bezahlung – eine deutlich bessere Bezahlung – ermöglicht werden.

Beschluss: angenommen – abgelehnt – Arbeitsmaterial

Antrag Nr. BTB8.doc

Antrag an den Gewerkschaftstag 2022 des BTB Rheinland-Pfalz

Antragsteller: BTB RLP Seniorenvertretung

Antragbetreff: Kostendämpfungspauschale

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der BTB Rheinland-Pfalz unterstützt den dbb-Landesbund RLP bei der Forderung, dass in Rheinland-Pfalz die Kostendämpfungspauschale der Beihilfe abgeschafft wird.

Begründung:

Bei der Kostendämpfungspauschale handelt es sich um eine Selbstbeteiligung des Beihilfeberechtigten an den Aufwendungen für seine medizinische Behandlung. Diese Pauschale kommt allerdings nur in 10 Bundesländern zum Tragen und fällt von Bundesland zu Bundesland nicht nur in der Höhe unterschiedlich aus.

Von den 16 Bundesländern erheben immer noch 10 Bundesländer die Kostendämpfungspauschale. Das bedeutet, 6 Bundesländer und der Bund erheben keine Kostendämpfungspauschale. Das Thema ist seit langem auf der Agenda des dbb RLP und sollte weiterverfolgt werden.

Beschluss: **angenommen – abgelehnt – Arbeitsmaterial**

Antrag an den Gewerkschaftstag 2022 des BTB Rheinland-Pfalz

Antragsteller: BTB Frauenvertretung

Antragbetreff: Rente für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der BTB Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass auch für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ohne Einschränkung der Kinderzahl der Rentenanteil auf einheitlich drei Erziehungsjahre erhöht wird.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag 2018 der Großen Koalition stand unter VII Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten bei 1. Rente folgende Aussage:

„Mit dem zweiten Kindererziehungsjahr in der Rente für Geburten vor 1992 haben wir einen ersten Schritt getan. Wir wollen die Gerechtigkeitslücke schließen: Mütter und Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, sollen künftig auch das dritte Jahr Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen. Wir wollen die Mütterrente II einführen. Das ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut. Diese Verbesserungen bei der Mütterrente durch einen 3. Entgeltspunkt pro Kind sollen für Mütter und Väter gelten, die drei oder mehr Kinder erzogen haben.“

Ab 2019 bekommen Mütter für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, pro Kind einen halben zusätzlichen Rentenpunkt angerechnet. Für Kinder, die ab 1992 geboren sind, erhält man 3 Rentenpunkte angerechnet. Für Kinder, die vor 1992 geboren sind, gibt es jedoch nur 2,5 Rentenpunkte. Damit ist keineswegs die Gerechtigkeitslücke geschlossen!

Außerdem sind gerade die älteren Mütter, die sich in der Vergangenheit nur der Erziehung der Kinder gewidmet haben, eher von Altersarmut betroffen als jüngere Mütter, die durchgängig eine vollständige Arbeitsbiografie aufweisen können.

Die Ampelkoalition hat die Thematik in ihrem Koalitionsvertrag nicht aufgegriffen.

Beschluss: **angenommen – abgelehnt – Arbeitsmaterial**

Antrag an den Gewerkschaftstag 2022 des BTB Rheinland-Pfalz

Antragsteller: BTB Landesvorsitzender

Antragbetreff: Tarifkomponenten ausschließlich für Gewerkschaftsmitglieder

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der BTB Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass in künftigen Tarifvereinbarungen einzelne Elemente bei Tabellenwerten oder allgemeinen Tarifpunkten ausschließlich für Gewerkschaftsmitglieder zum Tragen kommen.

Begründung:

Die Gewerkschaften verhandeln mit der Arbeitgeberseite. Die Mitglieder unterstützen die Gewerkschaften durch Beiträge und Aktivitäten. Die Verhandlung von einzelnen Tarifkomponenten ausschließlich für Gewerkschaftsmitglieder macht deutlich, dass die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft deutlich Vorteile gegenüber nicht organisierten Kolleginnen und Kollegen mit sich bringt.

Beschluss: **angenommen – abgelehnt – Arbeitsmaterial**

Antrag an den Gewerkschaftstag 2022 des BTB Rheinland-Pfalz

Antragsteller: BTB Arbeitnehmervertretung

Antragbetreff: Stufengleiche Höhergruppierung im TV-L

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der BTB Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass im Rahmen der Tarifverhandlungen des TV-L die aktuelle Regelung mit betragsmäßiger Einstufung in der höheren Entgeltgruppe mit ggf. Garantiebtrag durch eine stufengleiche Höhergruppierung neu vereinbart wird.

Begründung:

Bei der Übertragung von höherwertigen Tätigkeiten und der damit verbundenen Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe kommt auf Grund der Eingruppierungsregelung und der Struktur der Entgelttabelle oft nur der Garantiebtrag zum Ansatz. Dieser ist sehr gering bemessen. Der Anreiz und die Motivation zur Übernahme von höherwertigeren Tätigkeiten sind bei dieser geringfügigen finanziellen Besserstellung nicht mehr gegeben. Eine stufengleiche Höhergruppierung, vergleichbar im TVöD für Bund und Kommunen geregelt, ist angemessen und dringend geboten.

Beschluss: **angenommen – abgelehnt – Arbeitsmaterial**

